

23.01.2013

Wahlvorschlag

**der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN**

Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I und Wahl des Vorsitzenden

- zu Drucksache 16/1619 (Neudruck) -

1. Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder

SPD

Frank Börner
Hartmut Ganzke
Ingrid Hack
Sarah Philipp
Tanja Wagener

CDU

Christian Haardt
Volker Jung
Klaus Vossemer

Stellvertretende Mitglieder

SPD

Reiner Breuer
Stephan Gatter
Hans-Willi Körfges
Nadja Lüders
Serdar Yüksel

CDU

Ralf Nettelstroth
Hendrik Schmitz
Oskar Burkert

Datum des Originals: 23.01.2013/Ausgegeben: 23.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stefan Engstfeld
Herbert Goldmann

FDP

Dirk Wedel

PIRATEN

Marc Olejak

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehrdad Mostofizadeh
Daniela Schneckenburger

FDP

Kai Abruszat

PIRATEN

Frank Herrmann

2. Zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:

Sven Wolf MdL

3. Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:

Christian Haardt MdL

Zu 1.

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 684) setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Zu 2. und 3.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes wählt der Landtag den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssen.

Gemäß § 4 a des Gesetzes ist der Vorsitzende im Ausschuss nicht stimmberechtigt. Auf die Zahl der gewählten Mitglieder nach § 4 Abs. 1 wird er nicht angerechnet.

Gemäß § 4 b besitzt der stellvertretende Vorsitzende bei Verhinderung der Vorsitzenden dessen Rechte und Pflichten. Übt er die Aufgaben des Vorsitzenden aus, ist er im Untersuchungsausschuss nicht stimmberechtigt; seine Rechte und Pflichten als ordentliches Mitglied werden so lange von einem stellvertretenden Mitglied aus seiner Fraktion wahrgenommen.

Norbert Römer
Marc Herter

und Fraktion

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper

und Fraktion